

Zehnte Sitzung – Dixième séance**Montag, 1. Oktober 1984, Nachmittag****Lundi 1^{er} octobre 1984, après-midi**

14.30 h

Vorsitz – Présidence: M. Gautier

Fragestunde – Heure des questions**Frage 19:****Mauch, Waldsterben. Bericht****Dépérissement des forêts. Rapport**

Der wissenschaftlich sehr gut fundierte erste Teilbericht des Departements des Innern zum Waldsterben ist leider nicht für jedermann leicht verständlich.

Ist der Bundesrat bereit, dem Departement des Innern den Auftrag zu geben, eine leicht verständliche Zusammenfassung der Studie für die Verbreitung vor allem auch in Schulen ausarbeiten zu lassen?

Bundesrat **Eggl**: Frau Mauch, die gute Note, die Sie unserem Bericht ausstellen, schmeichelt uns natürlich. Wir sind aber mit Ihnen der Auffassung, dass dieser Bericht einige Anforderungen an den Leser stellt. Der Bundesrat ist daher bereit, meinem Departement den Auftrag zu erteilen, eine, wenn ich so sagen darf, «Populärfassung» dieses Berichts zu erstellen und ihn in diesem Sinne weiterzuverbreiten.

Frage 20:**Braunschweig. Ferien und Fünftagewoche für Behinderte
Vacances et semaine de cinq jours pour les handicapés**

Wenn ein Behinderter in einem Eingliederungszentrum mehr als vier Wochen Ferien bezieht oder wenn Eltern ihre behinderten Kinder schon am Freitag abend statt erst am Samstag morgen aus einem Wohnheim nach Hause holen, zieht das Subventionskürzungen beim Bundesamt für Sozialversicherung nach sich, weil sich nicht mehr genügend Belegungstage ergeben.

Bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einer Änderung dieser nicht mehr zeitgemässen und auch nicht sinnvollen Praxis zu rechnen?

Bundesrat **Eggl**: Die Kosten für die Durchführung verfügbarer beruflicher Eingliederungsmassnahmen gehen grundsätzlich zu Lasten der Invalidenversicherung. Zur Festlegung der Modalitäten und der Vergütungsansätze schliesst das Bundesamt für Sozialversicherung mit den Eingliederungsstätten Vereinbarungen ab. Die Vergütungsansätze werden jeweils anhand der Betriebsrechnungen und Kostenvorschläge sowie der mutmasslichen Anwesenheitstage berechnet. Abwesenheiten infolge Ferien, Krankheit usw. werden zum voraus einkalkuliert. Erweisen sich im nachhinein – d. h. nach Abschluss der Betriebsrechnung – die ausgerichteten Vergütungen der Invalidenversicherung als nicht kostendeckend, kann die Eingliederungsstätte zur Deckung des ausgewiesenen anrechenbaren Defizits einen Betriebsbeitrag geltend machen. Das Bundesamt für Sozialversicherung ist jederzeit bereit, die Ansätze veränderten Verhältnissen, wie zum Beispiel der Teuerung, Strukturänderungen, der Umstellung auf die Fünftagewoche usw. anzupassen. Dieses flexible Vergütungssystem wurde bis anhin nicht beanstandet. Sollten bei einzelnen Eingliederungsstätten aus irgendwelchen Gründen Schwierigkeiten finanzieller Art erwachsen, sind diese gebeten, sich an das Bundesamt für Sozialversicherung zu wenden. Nach Auffassung des Bundesrates drängt sich bei dieser flexiblen Handhabung keine Änderung der bisherigen Praxis auf.

rungsstätten aus irgendwelchen Gründen Schwierigkeiten finanzieller Art erwachsen, sind diese gebeten, sich an das Bundesamt für Sozialversicherung zu wenden. Nach Auffassung des Bundesrates drängt sich bei dieser flexiblen Handhabung keine Änderung der bisherigen Praxis auf.

Question 21:**de Chastonay. Lastwagen. Höchstgewicht
Camions. Tonnage maximal**

Le poids total des camions admis à circuler sur les routes suisses est de 28 tonnes. L'augmentation de ce poids à 32 tonnes réduirait le trafic, ce qui contribuerait à lutter contre la pollution atmosphérique.

Qu'en pense le Conseil fédéral?

Bundesrat **Friedrich**: Die Heraufsetzung der Gesamtgewichte für Anhängerzüge, Sattelmotorfahrzeuge und Motorwagen mit mehr als drei Achsen von 28 auf 32 Tonnen würde den Binnenverkehr kaum vermindern, dagegen den Transitverkehr auf unseren Strassen wesentlich vermehren. Als Folge davon wäre zu befürchten, dass die Flüssigkeit und Sicherheit des Verkehrs beeinträchtigt, die schädlichen Auswirkungen auf Infrastruktur und Umwelt vergrössert und der Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern Schiene und Strasse beeinflusst würden. Eine Heraufsetzung der Höchstgewichte erscheint daher nicht sinnvoll.

M. de Chastonay: Je regrette quelque peu les raisons qui ont été avancées par le chef du Département fédéral de justice et police pour justifier que notre pays fasse encore bande à part, sur le plan européen, en matière de tonnage des poids lourds.

La redevance poids lourds et la limitation de vitesse qui sont prévues pour 1985 devraient, à mon avis, s'avérer suffisamment dissuasives face à l'augmentation redoutée du trafic international routier appelé à traverser notre pays. Je rappelle que l'exonération de la redevance par rapport au feroutage devrait également donner au rail un attrait supplémentaire apte à décharger d'autant le trafic sur route. Récemment encore, le Conseil fédéral a vanté les vertus du libre échange ainsi que de l'abolition de mesures protectionnistes d'où qu'elles viennent. Le moment n'est-il donc pas venu d'adapter la théorie à la pratique?

Bundesrat **Friedrich**: Das ist keine neue Frage gewesen, sondern eine Feststellung. Ich kann nur wiederholen, dass der Bundesrat der Meinung ist, dass eine Heraufsetzung der Höchstgewichte notwendigerweise den Transitverkehr wieder stimulieren würde. Wenn wir den durchreisenden Lastwagen höhere Gewichte zubilligen, wird natürlich die Durchreise durch die Schweiz attraktiver, und das möchten wir verhindern.

Question 22:**Salvioni. Rechtshilfe in Strafsachen zwischen der Schweiz und Italien****Assistance judiciaire en matière pénale entre la Suisse et l'Italie**

La presse italienne a abondamment parlé, en faisant généralement des commentaires défavorables, du retrait par l'Office fédéral de la police du recours qu'il avait formé contre la décision du juge d'instruction Harari, de Genève, de ne pas communiquer aux autorités pénales italiennes compétentes les noms des bénéficiaires des pots-de-vin (120 milliards de lires, valeur 1979) versés par l'ENI (Ente nazionale italiano idrocarburi) à la société suisse Sophilau par le canal de la banque Pictet de Genève. Ces dessous de table se référaient à un gros contrat de fourniture de pétrole conclu entre l'ENI et l'Arabie saoudite. Un représentant connu du parti socialiste italien (entré par la suite au gouvernement) avait pré-

tendu qu'une partie de cette somme serait remise à des hommes ou à des partis politiques italiens; d'où l'ouverture d'une procédure pénale et la demande d'assistance judiciaire. Le Conseil fédéral peut-il exposer les motifs qui ont amené l'Office fédéral de la police à retirer le recours?

Bundesrat **Friedrich**: Das Bundesamt für Polizeiwesen hat am 23. Juli dieses Jahres gegen den Entscheid des zuständigen Untersuchungsrichters von Genf, die Rechtshilfe zu verweigern, bei der Anklagekammer Rekurs erhoben. Nach eingehender Prüfung von Lehre und Rechtsprechung schloss sich das Bundesamt für Polizeiwesen den Erwägungen des Genfer Untersuchungsrichters an. Die im italienischen Ersuchen geschilderten Taten sind nach schweizerischem Recht nicht strafbar. Das Fehlen der doppelten Strafbarkeit – also Strafbarkeit in Italien und in der Schweiz – verbietet die Anwendung von Zwangsmassnahmen. Ohne die Anordnung solcher Massnahmen konnte das italienische Rechtshilfesuch jedoch nicht vollzogen werden. Diese Sachlage führte zum Rückzug des Rekurses durch das Bundesamt für Polizeiwesen.

Frage 23:

Ott. Tamilische Flüchtlinge. Aussenpolitischer Aspekt Réfugiés tamouls et situation politique au Sri Lanka

Das Tamilenproblem in Europa lässt sich nicht allein damit erklären, dass Sri Lanka ein klassisches Auswanderungsland ist, sondern es hat seine Hauptursache in tragischen Verwicklungen im Zusammenhang mit einer verfehlten Politik. Ohne dass Bürgerkrieg herrschte, sind heute doch in manchen Landesgegenden Tamilen männlichen Geschlechts kollektiv von willkürlicher Inhaftierung, ja Folterung bedroht. Angesichts der Eskalation von Terror und Gegenterror drohen die gemässigten Führer der Tamilen, welche sich einer politischen Lösung begrenzter regionaler Autonomie anschliessen könnten, bei der tamilischen Bevölkerung ihren Einfluss zu verlieren. Ich frage an:

- 1. Welche Möglichkeiten sieht der Bundesrat, die tragische Lage in Sri Lanka, Hintergrund unseres hiesigen Tamilen-Problems, der Schweizer Öffentlichkeit verständlicher zu machen?*
- 2. Besteht eine Gefahr, dass die Schweiz internationale Menschenrechtskonventionen verletzen würde, falls sie Tamilen, deren Fall nicht aufs eindeutigste geklärt ist, in diese Situation zurückschafft?*
- 3. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, an die Wurzel des Problems zu gehen, indem er – eventuell gemeinsam mit anderen betroffenen westeuropäischen Ländern – auf die Regierung von Sri Lanka einwirkt, dass sie eine politische statt eine militärische Lösung ihres Minderheitenproblems ernsthaft anstrebt, bevor es zu spät ist?*

Bundesrat **Friedrich**: Die Lage in Sri Lanka nimmt in den Schweizer Massenmedien schon heute einen sehr breiten Raum ein. Der Bundesrat sieht daher keine Notwendigkeit zu zusätzlichen Informationen, nachdem heute der Bericht Hess/Hadorn über die Reise nach Sri Lanka veröffentlicht worden ist.

Zur Frage 2: Grundsätzlich nein. Die Zumutbarkeit einer Rücschaffung wird allerdings von Fall zu Fall genau geprüft werden müssen.

Zur Frage 3: Der Bundesrat nimmt zur Kenntnis, dass die Regierung von Sri Lanka ernsthaft eine politische Lösung des Minderheitenproblems anstrebt. Er wird bei der Regierung von Sri Lanka dahin wirken, dass die Wiedereingliederung der rückkehrenden Tamilen erleichtert wird.

Frage 24:

Ruf-Bern. Abgelehnte Asylgesuche. Vollzug Demandes d'asile. Exécution des décisions

- 1. Wie viele Asylgesuche wurden seit dem Inkrafttreten des gültigen Asylgesetzes letztinstanzlich abgewiesen?*
- 2. Wie viele der endgültig abgelehnten Asylbewerber wurden ausser Landes geschafft?*
- 3. Aus welchen Gründen und mit welchem Status befinden sich die übrigen, definitiv zurückgewiesenen Asylanten noch in der Schweiz? Aus welchen Ländern stammen sie? Werden sie später ausser Landes gewiesen?*

Bundesrat **Friedrich**: Zur Frage 1: Der Bundesrat hat seit dem 1. Januar 1981 letztinstanzlich 90 Asylgesuche und der Beschwerdedienst des EJPD 742 Asylgesuche abgewiesen.

Zur Frage 2: Über die Zahl der ausgeschafften Ausländer, d. h. der endgültig abgelehnten Asylbewerber, können wir Ihnen keine Auskunft erteilen. Nach bisherigem Recht lag der Entscheid über den weiteren Verbleib in der Schweiz ausschliesslich bei den Kantonen. Diese hatten keine Meldepflicht über erfolgte Ausschaffungen.

Zur Frage 3: Wir müssen uns an die Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 3) und den im Asylgesetz festgelegten Grundsatz der Nichtrückweisung nach Artikel 45 halten. Es handelt sich um Personen, die keine individuellen Verfolgungsgründe geltend machen können, jedoch in ihrem Heimatstaat generell gefährdet sind. Diese aus verschiedensten Ländern stammenden Personen werden interniert, falls die Kantone keine andere fremdenpolizeiliche Regelung treffen. Sollte sich die Lage in deren Heimatland zu ihren Gunsten ändern, können sie ausgeschafft werden.

Ruf-Bern: Ich danke Herrn Bundesrat Friedrich für seine ausführliche Antwort. Zweifellos muss es die Aufgabe des Bundes sein, darüber zu wachen, ob das von ihm geschaffene Recht letztlich auch vollzogen wird. Das heisst konkret: Er muss besorgt sein, dass die abgewiesenen Asylanten in ihre Heimatländer zurückgeschafft werden, auch wenn das formell eine Aufgabe der Kantone ist. Ich frage deshalb Herrn Bundesrat Friedrich, ob das EJPD gewillt ist, bei den Kantonen eine entsprechende Informationspflicht gegenüber den Bundesbehörden einzuführen oder selbst Erhebungen durchzuführen.

Bundesrat **Friedrich**: Eine solche Demarche, Herr Nationalrat Ruf, erübrigt sich heute, weil nach dem revidierten Asylgesetz nunmehr ohnehin der Bund zuständig ist.

Question 25:

Aubry. Katalysatoren für Motorfahrzeuge des Bundes Catalysateurs sur les véhicules de la Confédération

Il est en question, pour certaines marques de voitures, d'introduire en octobre déjà, dès modèles de véhicules avec catalysateurs. Les compagnies de vente d'essence préparent rapidement la mise en place d'un réseau de distribution d'essence sans plomb.

Devant cet effort de l'économie privée, la Confédération va-t-elle suivre le même chemin?

Quand commencera-t-elle de remplacer ses véhicules par des véhicules munis de catalysateurs? Durant combien d'années durera cette opération jusqu'à l'assainissement du parc de véhicules de la Confédération?

Bundesrat **Friedrich**: Für die Armee ist eine generelle Umstellung auf unverbleites Benzin kurzfristig nicht möglich. Die Beschaffung von Personenwagen mit Katalysatoren für die allgemeine Bundesverwaltung ist möglich, sobald geeignete Fahrzeugtypen auf dem Schweizer Markt angeboten werden und die nötige Anzahl bundeseigener Tankstellen mit unverbleitem Benzin bestehen. Der Bundesrat hat

am 12. März 1984 beschlossen, dass ab 1. Juni 1986 Normalbenzin nur noch unverbleit in den Verkehr gebracht werden darf. Er ist bereit, seinen Beitrag zum Durchbruch der Katalysatortechnik zu leisten und ab 1. Juli 1985 in der Bundesverwaltung Fahrzeuge mit Katalysatoren zu beschaffen. Die Bundesverwaltung verfügt über etwa 6500 Personenwagen. Die Erneuerung dieses Fahrzeugparks dürfte, je nach der Betriebsdauer der Fahrzeuge, sieben bis zehn Jahre beanspruchen.

Frage 26:**Oehen. Abtretung von Forderungen****Cession de créances**

Hat der Schuldner das Recht, ohne entsprechende Vereinbarung eine ordentlich notifizierte Zession einer Schuld abzulehnen?

Bundesrat **Friedrich**: Darf ich zunächst im Sinne der Präzisierung der Frage feststellen, dass man nur Forderungen zedern kann, nicht auch Schulden. Es wäre allzu bequem, wenn man Schulden zedern könnte.

Nach Artikel 164 Absatz 1 des Obligationenrechts kann die Zession durch Gesetz, Vereinbarung oder Natur der Rechtsverhältnisse ausgeschlossen sein. Erfolgte die Abtretung nach Artikel 165 Absatz 1 schriftlich und liegen keine Ausschlussgründe vor, so ist die Gültigkeit der Zession von der Zustimmung des Schuldners unabhängig. Im übrigen verweise ich auf die Artikel 164 bis 166 OR, die das in allen Einzelheiten darlegen.

Frage 27:**Meier-Zürich. Dollarkurs. Intervention der Nationalbank****Intervention de la Banque nationale**

Um einer allfälligen importierten Teuerung zu begegnen, hat die Deutsche Bundesbank an der Börse mehrmals mit massiven Dollarverkäufen interveniert. Ein weiterer Höhenflug des Dollars (und dessen Überbewertung) konnte dadurch verhindert werden.

Warum hat sich die Nationalbank nicht zu ähnlichen Massnahmen entschliessen können?

Bundesrat **Stich**: Grundsätzlich ist selbstverständlich die Nationalbank selber zuständig für ihre Währungspolitik. Sie verfolgt seit einiger Zeit eine Politik der Nichtintervention, weil sie im wesentlichen nicht an den Erfolg glaubt, mit Interventionen etwas zu erreichen. Zum letzten Male hat sie 1981 grössere Dollarbeträge verkauft. Seither hat sie nur noch interveniert, wenn internationale Koordination bestand. Zudem muss man sich bewusst sein, dass der Einfluss des hohen Dollars auf die Lebenshaltungskosten in der Schweiz sehr gering ist. Eine Intervention durch Dollarverkäufe hätte aber die Folge, dass Kaufkraft in der Schweiz abgeschöpft und damit weniger Geld zur Verfügung stehen würde. Die Nationalbank hat im heutigen Zeitpunkt kein Interesse, ihre Ziele in bezug auf die Währungspolitik zu ändern.

Auf der anderen Seite wäre es natürlich auch denkbar, dass die Notenbank ausländische Währungen gegen Dollars kaufen würde. Das würde sie an sich tun, weil das von der Währungsseite her neutral ist. Auf der anderen Seite ist Voraussetzung, dass die ausländischen Notenbanken zustimmen. Diese Möglichkeit hält sich die Nationalbank offen.

Frage 28:**Günter. Eidgenössische Versicherungskasse und zweite Säule****Caisse fédérale d'assurance et deuxième pilier**

Stimmt es, dass die Eidgenössische Versicherungskasse bis vor kurzem Übertretern in ihre Kasse in fraglichen und speziellen Fällen mitteilte, dass die Ausführungsverordnung zum Bundesgesetz über die zweite Säule noch nicht einmal im Entwurf vorliege und daher gewisse Entscheidungen noch nicht gefällt werden könnten?

Bundesrat **Stich**: Der Bundesrat hat am 4. Juli 1984 die Verordnung über die Durchführung der zweiten Säule verabschiedet. Darin ist festgehalten, dass grundsätzlich alle Mitglieder der Versicherung sicher die Leistungen nach BVG erhalten. Man hat diese Lösung gewählt, um nicht zweimal die Statuten ändern zu müssen bzw. etwas vorzunehmen vor der definitiven Statutenänderung. Das ist die einfachste Lösung. Wir garantieren, dass jeder mindestens die Leistungen nach BVG erhält. Im übrigen ist jeder natürlich nach den heutigen Statuten versichert, sei es als Vollversicherter oder als Einleger.

Question 29:**Coutau. Vorschüsse an die SPS****Avances de fonds au PSS**

Selon les informations publiées dans plusieurs journaux, la caisse fédérale d'assurance a consenti au Parti socialiste suisse des avances de fonds jusqu'à 500 000 francs.

Le Conseil fédéral peut-il confirmer ces informations? Si oui, quelles sont les bases légales qui autorisent ce genre d'opération? A quel taux d'intérêt ces sommes ont-elles été avancées au Parti socialiste suisse?

Bundesrat **Stich**: Gestützt auf Artikel 2 Absatz 2 der EVK-Statuten kann der Bundesrat die Aufnahme des Personals öffentlich-rechtlicher Einrichtungen des Bundes, der Sekretariate von Landesorganisationen, politischer Parteien, von Organisationen, die vom Bund oder auf seine Veranlassung gegründet worden sind oder an denen er massgebend beteiligt ist, sowie von Vereinigungen des Bundespersonals in die EVK beschliessen. Mit vielen dieser Organisationen wurde aus Rationalisierungsgründen vereinbart, die Lohnverarbeitung über das Lohnbüro des Eidgenössischen Personalamtes abzuwickeln. Damit kann der Einzug der EVK-Beiträge und die Jahresabrechnung in einen bestehenden Ablauf integriert werden, was den administrativen Aufwand der EVK verkleinert. Aus diesem Grund wird für die Leistungen des Lohnbüros keine Entschädigung berechnet.

Das Generalsekretariat der SP Schweiz ist eine dieser Organisationen, deren Personal der EVK angehört und deren Lohnverarbeitung über das zentrale Lohnbüro des Personalamtes abgewickelt wird. Die monatlich ausbezahlten Löhne sowie die Arbeitgeberbeiträge für AHV, ALV und EVK werden einem Konto beim Eidgenössischen Kassen- und Rechnungswesen belastet.

Bei der Einführung des Systems ist man davon ausgegangen, dass die angeschlossenen 47 Organisationen die Leistungen von monatlich rund 5 Millionen Franken laufend vergüten. Eine Zinsbelastung wurde deshalb nicht vorgesehen. Effektiv waren am 27. September 1984 Vorschüsse von über 5 Millionen Franken vorhanden bei gleichzeitig ausstehenden Forderungen von 1,3 Millionen Franken.

Nachdem ich aufgrund eines SP-internen Revisionsberichts von der Schuld Kenntnis erhielt, habe ich die Partei aufgefordert, innert 14 Tagen die Schuld von über 500 000 Franken zu begleichen. Das ist am 24. September 1984 geschehen. Die Finanzkontrolle wird im Auftrag der Finanzdelegation einen Bericht erstatten. Anschliessend werden die Zahlungsmodalitäten für diese Geschäfte generell geregelt.

M. Coutau: Je remercie très vivement M. Stich de sa

réponse. Permettez-moi également de le féliciter de la rapidité de la réaction qu'il a manifestée lorsqu'il a eu connaissance de cet état de fait.

Toutefois, je m'étonne que ce soit sur la base d'un rapport interne des vérificateurs des comptes du Parti socialiste qu'il a été informé de cette situation. A mes yeux, il eût été normal que ce soient les fonctionnaires et les responsables de l'institution de prévoyance de la Confédération, voire des services financiers de notre pays, qui aient empêché l'évolution aussi déficitaire de ce compte. Je voudrais savoir quelles mesures il y aura lieu d'envisager pour que pareille opération ne se reproduise plus.

Bundesrat Stich: Ich habe anschliessend an die Beantwortung gesagt, dass der Bundesrat bzw. das Departement eine Weisung erlassen wird. Dort wird festgelegt, wie in Zukunft diese Überwachung zu erfolgen hat und welche Massnahmen zu treffen sind für den Fall, dass Ausstände vorhanden sind. Aber im allgemeinen ist das eine Frage der weiteren Bearbeitung. Ich werde einen Bericht des Personalamtes und natürlich auch der Finanzkontrolle erhalten. In gegenseitigem Einvernehmen werden wir dann die Weisung erlassen.

Frage 30:

Nussbaumer. Sofortmassnahmen gegen Bodenpreis- und Pachtzinstreiberei

Mesures urgentes de lutte contre les augmentations excessives des prix des terrains agricoles et des fermages

Gemäss Artikel 14 Absatz 6 der Verordnung über die Milchkontingentierung können bei Zukauf oder Pacht von Land Milchkontingente bis auf maximal 150 000 Kilo aufgestockt werden.

Ist der Bundesrat bereit, diese zu hohe Grenze auf 100 000 bis 110 000 Kilo herabzusetzen, damit der ungesunden Bodenpreissteigerung und der übersteigerten Nachfrage nach Pachtland schon ab nächstem Milchjahr wirksam begegnet werden kann?

Bundesrat Furgler: Die Limite von 150 000 Kilo ist nur eine von verschiedenen Bestimmungen, welche zur Dämpfung der Pachtlandnachfrage in die Kontingentierungsverordnung aufgenommen wurde. Der Bundesrat ist bereit, dieses Anliegen prüfen zu lassen.

Im übrigen ist die Jagd nach Land nur zum Teil eine Folge der Milchkontingentierung. Andere Komponenten wie die Betriebsgrösse oder die ungenügende Auslastung von Maschinen und Arbeitskräften spielen eine eher noch grössere Rolle.

Frage 31:

Gurtner. IDA-Kredit – Crédit à l'AID

Die Schweiz hat laut einer gemeinsamen Erklärung des EVD und des EDA vom 24. September 1984 zugesagt, der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) in den nächsten drei Jahren 200 Millionen Franken zur Verfügung zu stellen. 1976 hat das Volk die Gewährung eines Kredites in der gleichen Höhe an die IDA eindeutig abgelehnt.

Welche substantiellen Änderungen gegenüber 1976 kennzeichnen die heutige Politik der IDA generell und gegenüber der Schweiz, die eine Umgehung des eindeutigen Volkssentendes von 1976 bezüglich IDA-Krediten rechtfertigen würden? Wird der Bundesrat in drei Jahren bereit und in der Lage sein, dem Volk und dem Parlament detaillierte Rechenschaft über die definitive Verwendung des 200-Millionen-Kredites in der Dritten Welt abzulegen?

Bundesrat Furgler: 1976 ging es darum, der IDA im Rahmen der vierten Fondsauflage einen Kredit zu gewähren, und

zwar in Form eines Darlehens. Im Gegensatz dazu handelt es sich heute nicht mehr um Darlehen, sondern um die Beteiligung an einer gemeinsamen Finanzierung von ganz konkreten Entwicklungsprojekten. Dieser Unterschied ist wesentlich und wurde sicher von einem Teil der Kritiker dieser Massnahme des Bundesrates nicht beachtet. Das Mitmachen an einer gemeinsamen Finanzierung ermöglicht den beteiligten Staaten, also auch der Schweiz, die sorgfältige Kontrolle des Einsatzes von Mitteln, insbesondere bei der Auswahl und Durchführung der konkreten Projekte. Die Kontrolle erlaubt dem Bundesrat, aber auch Ihnen im National- und Ständerat, über die Verwendung der Mittel detailliert Auskunft zu verlangen und zu erhalten.

Darf ich in diesem Zusammenhang hervorheben, dass die IDA ihre Hilfe immer stärker auf die ärmsten Entwicklungsländer ausrichtet, namentlich auf afrikanische Staaten südlich der Sahara. Diese Zielgebung entspricht den Prioritäten des Bundesgesetzes über die Entwicklungshilfe und Entwicklungszusammenarbeit. Von einer Umgehung des Volkswillens kann demzufolge nach Auffassung des Bundesrates nicht gesprochen werden. Es sind zwei verschiedene Tatbestände, die hier Ihrer Wertung unterbreitet werden.

Question 32:

Robbiani. Futtermittelimporte für die Tessiner Landwirtschaft

Importations de fourrages. Agriculture tessinoise

La pluie et le froid exceptionnels que nous avons eus au printemps, les vents secs, la sécheresse estivale, ainsi que la neige de septembre ont réduit de 30 pour cent l'importance de la fenaion et de moitié la durée de l'alpage au Tessin et dans les vallées méridionales des Grisons.

Pour faire face à cette situation catastrophique tout en évitant d'abattre le bétail, les paysans tessinois ont, par le canal de leurs associations professionnelles, demandé au Département fédéral de l'économie publique «une ristourne substantielle des taxes prélevées sur les fourrages étrangers: foin et granulés de luzerne et de maïs».

Quelles ont été l'attitude et la réponse des autorités fédérales?

Bundesrat Furgler: Dem Volkswirtschaftsdepartement und seinem Bundesamt für Landwirtschaft sind die bedeutenden Ausfälle an Rauhfutter, namentlich im Kanton Tessin, aber auch in Teilen Graubündens, in den Südtälern und dem Engadin, sehr wohl bekannt. Bereits sind denn auch von uns Massnahmen vorbereitet, zum Teil schon getroffen worden, um den von Futterknappheit besonders stark betroffenen Regionen zu helfen. Ich nenne folgendes: Für geschädigte Gebiete ist ganz allgemein eine Ausmerzaktion vorgesehen. Sömmerungsbeiträge im Rahmen der Hilfeleistung an die Landwirtschaft, an die Landwirtschaft mit erschwerten Produktionsbedingungen, sollen auch dann ausgerichtet werden können, wenn die Anforderungen bezüglich Mindestsömmerungsdauer nicht erfüllt sind. Der Preiszuschlag auf importiertem Heu ist per 1. September 1984 generell von 22 auf 14 Franken je 100 Kilo gesenkt worden. Sodann wird eine Verordnung vorbereitet, die es dem Bund erlauben soll, sich an zusätzlichen Kostenbeiträgen der Kantone an Viehhalter in den geschädigten Berggebieten zu beteiligen. Damit kann den einzelnen Bauern der Zukauf des fehlenden Rauhfutters aus in- oder ausländischen Beständen erleichtert werden.

Geprüft werden – und damit schliesse ich – adäquate Massnahmen auch für geschädigte Talgebiete, wie dies vom Kanton Tessin gewünscht worden ist. Hier wäre in erster Linie an ein Rückerstattungssystem für gewisse Importfuttermittel zu denken, das vom Volkswirtschaftsdepartement verordnet werden könnte. Es versteht sich aber von selbst, dass auch hier zwischen Kosten und Nutzen ein Gleichgewicht gefunden werden muss, damit nicht mehr Bürokratie anstatt Nutzen entsteht.

Fragestunde

Heure des questions

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1984
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.10.1984 - 14:30
Date	
Data	
Seite	1282-1285
Page	
Pagina	
Ref. No	20 012 727

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.